Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 46

Rubrik: Schweizischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wassersorgung mit Hybrantenanlage auf Kosten des Bezirtes ausgeführt.

Bum etappenweisen Ban eines Stadthauses mit Bibliothetgebande in Solothurn lautet der Antrag des Einwohnergemeinderates an die Gemeindeversamms lung:

1. Die Versammlung der Einwohnergemeinde bestimmt als Bauplat für das neue Stadthaus den Plat vor

bem Bafeltor.

2. Zu diesem Zwecke erwirbt die Einwohnergemeinde: a) Bon der Bürgergemeinde Solothurn das Chantlerareal vor dem Baseltor im Halte von 18,328 m² ohne die darauf stehenden Gebäude. b) Bom Gaswerk nach desse alten Werkes im Halte von 4176 m² ohne die darauf stehenden Gebäulichstetten.

3. Der vom Architekten, Herrn Otto Salvisberg, über das Chantierareal und das Gebiet des Gaswerkes entworfene Bebauungsplan wird dem Gemeinderat zur

öffentlichen Auflage empfohlen.

4. Den generellen Planen für das Stadthaus und ben Bibliothekbau nach den Entwürfen des Architekten, Herrn Otto Salvisberg, wird die Genehmigung erteilt.

5. Vorerst ist nur das eigentliche Verwaltungsgebäude zu erstellen. Den Beginn der Hochbauten hat eine spezielle Gemeindeversammlung zu beschließen. Mit dem Bibliothekbau und dem Zwischenbau soll aber erst dann begonnen werden, wenn die sinanziellen Grundlagen hiesfür geschaffen und von der Gemeindeversammlung genehmigt sind. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Unterhandlungen mit dem Staat betreffend die gemeinsame Unterbringung der Kantons- und der Stadtbiblio-

thet weiter zu führen.

6. Dem Gemeinderat werden folgende Kredite aus dem Anleihen 1909 bewilligt: a) Für den Ankauf des Chantierareals Fr. 165,000. Gemäß mit der Bürgerzemeinde getroffener Bereindarung ist diese Summe vorerst zu 4 % zu verzinsen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den Behörden der Bürgergemeinde die Abzahlungstermine seitzulegen. Die Genehmigung des bezüglichen Kausvertrages wird dem Gemeinderat übertragen. d) Der früher auf Fr. 400,000 sessiehe Baukredit sür das Stadthaus wird um Fr. 113,000 erhöht, zur Deckung der Kosten sir Pläne, Bauleitung, Möblierung, Umgebungsarbeiten und Unvorhergesehenes, soweit diese Auslagen nicht aus den schon bewilligten Fr. 400,000 bestritten werden können. c) Für die Ausssührung der Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 11,000 bewilligt.

7. Zur Berzinsung der neuen Kapitallasten, entstanden aus dem Ankauf des Chantierareals, den Mehrkosten sür das Berwaltungsgebäude und die Kanalisation im Totalbetrage von Fr. 289,000 sind vorerst die Nachsteuern zu verwenden, die bis auf weiteres dem Museums. Erweiterungsbausonds entzogen werden. Den Rest trägt die

Stadtlaffe.

8. Der Gemeinderat wird mit den weitern Maßnahmen für die Ausführung, insbesondere auch mit der Genehmigung der desinitiven Baupläne und der Bergebung der Arbeiten und Lieferungen beauftragt.

9. Die Ausführung von Straßen und Anlagen auf bem Chantler, soweit solche nicht im Boranschlag für den Stadihausbau inbegriffen sind, sowie der Berkauf dortigen Terrains bleibt besondern Beschlässen der Laut Gemeindeorganisation zuständigen Organen vorbehalten.

— Der den Rötiplat füdlich abschließende, quer über die Rötiftraße liegende Bauplat darf nur durch Gemeinde-

beschluß veräußert werden.

Bur Behandlung dieses Antrages und des Boranschlages für das Jahr 1915 ift die Gemeindes versammlung einzuberufen auf Freitag den 19. Februar 1915.

Banliches ans Basel. Zwecks Erstellung eines Wohnund Geschäftshauses der Firma Ch. Singer Kauffmann, Bäckereibetrieb, hat zurzeit der Abbruch der Liegenschaften Stadthausgasse 4, 6, 8 und 10, sowie Marktgasse 24 begonnen. Der Ausbau des neuen Gebäudes soll sosort nach Beendigung der Abbrucharbeiten erfolgen.

Baulices aus Chur. Für das nun 40 Jahre alte "Megg-Durchbruchsprojekt" zeigt sich in der Bevölkerung großes und allgemeines Interesse. Herr Archietekt Sulfer hat eine, wie er glaubt, einsache und verhältnismäßig billige Lösung gefunden, die er auch in der jetigen geldknappen Zeit für durchsührbar hält. Nächste Woche wird er das Projekt dem Vorstand des Stadtwereins vorlegen, der sich sett Jahren um die Sache interessische Ausschland der Jett Jahren um die Sache interessische Ausschland der Jobe geschritten werden kann.

Mit dem Ban des fantonalen Lungensantoriums in Arosa (Graubunden) soll in diesem Jahre begonnen werden. Dasselbe kommt auf einen der schönsten Bunkte von Arosa zu stehen.

Anstaltsneubanten in Granbunden. Der große Bau der Berforgungsanftalt in Realta foll nächstens in Angriff genommen werden.

Wasserversorgung Frauenseld. Der Ortsgemeinder versammlung lag ein Kreditbegehren von 10,000 Franken sür Wassersassungen im Thunbachtobell, hauptsächlich am Südabhang des Stähelbuckes vor. Das betreffende Duellengebiet liegt rund 100 m vom Thunbach und der Wasserteitung entsernt. Der Reserent erinnerte an die guten Ersahrungen, die man mit der Fassung der Köllerquellen gemacht habe, deren Ergebnisset, daß im Pumpwerk Murkart 1400 Stunden weniger habe gearbeitet werden müssen, und verlassein Gutsachten von Dr. Hug in Zürich, das zusammen mit dem erfreullichen Resultat, das durch vorläusige Probestollen bereits erzielt wurde, das Kreditbegehren rechtsertige. Dieser Antrag wurde von der Bersammlung genehmigt.

Als Bauplatz für das Verwaltungsgebände des thurganische Tantonalen Elektrizitätswertes in Arbon sind offeriert der Platz zwischen dem Restaurant "Schwert" und Dr. Karrer, der Boden zwischen Hotel "Seeburg" und "Bodan" und Rathausgarten. Der Regierung steht die Entscheldung zu, welche in nächster Zeit getroffen wird.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Zum Wechsel der Zentralleitung.

Offizielle Mitteilungen über diese Frage zu veröffentlichen, hielt das Sekretariat nicht als geboten, solange der Zentralvorstand über seine Vorschläge an die obern Instanzen noch nicht Beschluß gesaßt hatte. Nachdem nun aber, in erster Linte von Solothurn, sodann von Basel und nachträglich auch noch von andern Selten aus Nachrichten verbrettet worden sind, die zu Mißverständnissen Anlaß geben, die sogar Unmut erwecken können, so nehmen wir heute schon Anlaß zu einer Kenntnisgabe der Sachlage.

Der leitende Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins hat nun 18 Jahre lang seines Amtes gewaltet. Er besteht bekanntlich aus dem durch die Delegtertenversammilung zu wählenden Präsidenten und aus drei Mitgliedern, die nach jeder Amtsperiode durch die Vorortssektion zu wählen sind. Betreffend Präsident, Vizepräsident und Kassier hat während den 18 Jahren kein Wechsel stattgefunden; dagegen mußte das dritte von der Vororts,

fektion zu mählende Mitglied zufolge von Rücktritten wiederholt erfett werden.

Schon vor 6 Jahren ließen sich Bunsche betreffend Bechfel der Bentralleitung hören, denen zu entsprechen ber Leitende Ausschuß gerne fich bereit erklärte. Schließlich mußte er auf allseltiges und dringendes Begehren

eine weitere Amtsdauer übernehmen.

Vor drei Jahren wiederholte sich die gleiche Erscheinung. Bet diesem Anlaß ftellte aber ber Lettende Aus-schuß das Begehren, daß vorgängig der Wahl geheim über die Frage abgestimmt werde: "Bünschen Ste einen Bechsel des Vorortes?" Wäre diese Frage von einem Biertel ober mehr Delegterten bejaht worden, fo mare der Leitende Ausschuß ichon damals definitiv zurückgetreten. Von 190 Delegierten flimmten aber nur 29 mit Ja, so daß der Leitende Ausschuß gemäß den mit dem Zentralvorftand getroffenen Bereinbarungen sich zu einer Annahme ber Wahl bereit erflären mußte.

Un der Zentralvorstands-Sitzung vom 25. Oktober 1914 erklärten nun Präfident, Bizepräfident und Raffter bestimmt und endgültig ihren Rücktritt auf Ende ber laufenden Amtsdauer (Ende September 1915). Die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden ersucht, sich eingebend mit den Ersatzwahlen zu befassen.

In seiner Sitzung vom 13. November 1914 bestellte der Leitende Ausschuß, wie das schon im Jahre 1911 geschehen war, eine Spezialkommission zur Besorgung der Vorarbeiten, welche der Wechsel des Vorortes und die Wahl des Präsidenten mit sich bringen. Im Jahre 1911 bestand diese Rommission aus den Herren Borstands-mitgliedern Honegger (St. Gallen), Genoud (Frei: burg) und Dechslin (Schaffhaufen). Um mehr Gettionen, namentlich aber auch mehr Berufsverbande gum Worte kommen zu laffen, verftärkte man die Kommiffion dieses Mal durch die Herren Mener (Luzern) und Niggli (Olten).

Dieser Rommission wurde nochmals endgültig der Rücktritt der vorgenannten drei Funktionare schriftlich beftätigt. Weiter murbe ihr Kenninis gegeben von einer Beftimmung im Anftellungsvertrag mit herrn Gefreiar Dr. Bolmar, wonach sich derselbe den Kücktritt vorbe-halten hatte für den Fall eines Wechsels des Borortes. (Um Migverständniffen vorzubeugen, fügen wir bei, daß dieser Borbehalt einzig zusolge Familienverhältniffen er-

folgt ift).

Der Prafibent biefer Kommiffion, herr honegger, beauftragte bie Mitglieder, in ihren Kreifen Umfragen zu veranlaffen, sowohl betreffend Borschläge für den Präsidenten als für den Borort. Am 12. Dezember 1914 besammelte sich die Kommiffion vollzählig in Zürich. Das Endergebnis der Umfragen und der Beratungen veranlagte den einftimmig gefaßten Beschluß, es set eine Delegation an Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi in Bern zu senden, um ihn zu bewegen, das Präsidium zu übernehmen.

herr Direktor Genoud, dem das Mandat zufiel, meldete einige Tage fpater Herrn Honegger, es habe fich Berr Dr. Tichumi nach langen Ermägungen gur allfalligen übernahme des Prafidiums entschließen konnen, fofern es die große Mehrheit ber Delegierten wunschen follte. Immerhin leifte man ihm personlich einen großen Dienft, wenn man einen andern Erfatmann suche und finde. Es ift babei selbstverständlich, daß herr Dr. Tschumi sein Amt als Regierungsrat nicht aufgeben, daß er also für den Schweizer. Gewerbeverein nicht so viel Bett aufwenden konnte, wie es sein Vorganger zu tun in der Lage war. Das gleiche wurde aber auch bei andern Kandidaten zutreffen. Man wird eben zum Suftem durückfehren muffen, das ichon vor der Wahl des Herrn Scheidegger im Schweizer. Gewerbeverein bestanden hat

und das heute noch in andern Organisationen befteht. Es wird eine veränderte Zuteilung der Obliegenheiten Plat greifen, indem dem Präfidium mehr die instruierende Leitung und Ratgebung zufällt, während die Bollziehung Sache des Sekretariates sein muß.

Mit Schreiben vom 7. Januar 1915 melbete Herr Honegger dem Leitenden Ausschuß, daß die Kommission einstimmig Herrn Regterungsrat Dr. Tschumi als Prasibent in Borfchlag bringe und daß gleichzeitig die Sektion Bern angefragt worden set, ob sie allenfalls geneigt wäre, den Borort weiter zu behalten. Am 25. Januar wurde diese Anfrage in der Sektion Bern behandelt und dem Fragefteller in bejahendem Sinne beantwortet.

Der Zentralvorstand wird nun in seiner nächsten Situng, die noch por Ende des laufenden Monats ftattfinden wird, die Borfchläge setner Kommission entgegen-nehmen und dann auch setnerseits Stellung nehmen. Seine Vorschläge find zuhanden des Weltern Zentralvorstandes. Erft dieser wird dann über die endgültigen, der Delegiertenversammlung zu unterbreitenden Vorschläge

zu beichließen haben.

Wie aus diesem Hergang hervorgeht, hat sich, was selbstverständlich ift, der Leitende Ausschuß in der Sache absolut neutral verhalten. Sicher ift zur Stunde nur, daß der Brafident, der Bizeprafident und der Kaffier fich definitio zum Rucktritt enischloffen haben. Alles andere ift aber zurzelt noch im Stadium der Borbereitung, mas mir gur Berichtigung anders lautender Meldungen besonders betonen möchten.

Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Uerbandswesen.

Aargauischer Gewerbe-Berband. Die diesjährige Delegierten versammlung findet am Sonntag den 21. März, mittags 12 Uhr, in der "Krone" in Lenzburg ftatt. Untrage von Gektionen und Mitgliedern find bis 20. Februar an den Präsidenten, herrn Nationalrat Ursprung in Laufenburg einzureichen.

Der Alkohol im Baugewerbe.

(Rorrespondenz.)

Die Ausführungen in Nr. 44 diefes Blattes werden weit herum Buftimmung finden. Wer es gut meint mit den Arbeitern und neben angemeffenem Lohn auch auf einen gesunden Körper sein Augenmerk richtet, der wird den Alkoholverbrauch so viel als möglich einzuschränken suchen, und zwar nicht, weil es "Mode" ift ober gar

